Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang Plautzengasse № 385.

No. 246. Donnerstag, den 21. Oktober 1841.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 19. bis 20. October 1841.

Herr Regierungs-Rath Linz aus Königsberg, Herr Handlungs-Commis Louis Hellmann aus Berlin, die Fräuleins U. E. Zenke, Ulrike Zenke aus Stolpe, Natalie Valentini aus Heinriettenhof bei Pr. Eylau, log. im Hotel de Berlin. Herr Prediger Bobrick und Familie aus Neuteich, log. im Hotel d'Oliva. Die Herren Gutsbesitzer Wolschong aus Sandhuben, Randt nebst Herrn Sohn aus Eichwalde, log. im Hotel de Thorn.

Bekanntmachung.

1. 1. Schnelles Reiten und Fahren ist auf Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen, so wie in allen bewohnten, und von Menschen zahlreich besuchten Gegenden bei Fünf bis Zehn Thaler Geld oder verhältnißmäßiger Gefängniß-Strafe untersagt.

2. Niemand darf in der Stadt stärker als im kurzen Trabe, und über Brücken, vor den Wachen, durch die Stadtthore, in engen Straßen und Gassen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke verengt ist, anders als im Schritt fahren oder reiten.

3. Reiter und Wagenführer müssen Fußgänger, die ihnen in den Weg kommen, durch lauten Zuruf vor der Gefahr warnen, und so lange halten, bis dieselben aus dem Wege getreten oder gebracht sind. Die Fußgänger sind schuldig, auf den Zuruf auszuweichen, und werden dieselben noch besonders angemahnt, bei dem Durchgange des Hohen-Thores, die für die Fußgänger bestimm-

en kleinen Pforten und Gänge zu benutzen und nicht den passirenden Wagen in der Mitte der Fahrbahn in den Weg zu treten; auch auf den Fahrbrücken die für Fußgänger bestimmten Seitenwege, und die vom hohen Thore, sowohl nach dem Olivaer als nach dem Petershagener Thore zu beiden Seiten eingerichteten Fußwege zu halten und die Chaussee den Fahrenden und Reitenden zu überlassen.

4. Ebenso sind die Führer von Fuhrwerken verpflichtet, wenn sie mit marschirenden Militair-Abtheilungen zusammentreffen, und die Enge des Straßendammes das Fahren neben solchen unzulässig oder gefährlich machen würde, zur Vorüberlassung der marschirenden Truppen still zu halten.

5. Die sich begegnenden Wagen müssen einander zur Hälfte, ein jeder nach der rechten Seite, ausweichen, und in Absicht des Vorfahrens bei öffentlichen Lustbarkeiten, Schauspielen, Redouten 2c. sich nach den jedesmaligen Anweisungen der Polizei-Beamten auf das Genaueste richten, des Abends aber, oder in engeren Straßen, bei Brücken und Thören, müssen die Kutscher und Fuhrleute erst ein Zeichen geben, ehe sie weiter fahren. Die Ueberschreitung dieser Vorschrift wird mit Zehn Silbergroschen Geld-, Zwölf-stündiger Gefängniß- oder, nach Bewandniß der Umstände, mit schärferer Strafe geahndet werden.

6. Des Sonnabends dürfen, bei Vermeidung der ad 5. gedachten Strafen, keine Lastwagen über den Langenmarkt, so lange der Fleischmarkt dauert, fahren. Dieselben müssen dann in die ersten auf beiden Seiten abgehenden Querstraßen einbiegen.

7. Wer Pferde ohne die gehörige Aufsicht auf öffentlichen Plätzen, Straßen oder sonst im Freien, wo sie durch Ausreißen, Beißen, Stoßen oder Schlagen, Schaden anrichten, stehen läßt, hat Fünf bis Zehn Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher erlaubt, innerhalb der Stadt Pferde einzufahren oder zuzureiten.

8. Wagen und Pferde dürfen Personen unter Achtzehn Jahren, Kindern und Knaben, zur alleinigen Führung nicht anvertraut werden.

9. Für Fehler der Pferde, welche z. B. leicht durchgehen oder scheu werden, muß der Reiter und Fahrende insoweit haften, daß er allen durch solche Pferde angerichteten Schaden zu ersetzen verbunden bleibt, und über dies noch diejenigen Strafen zu erleiden hat, welche überhaupt auf das schnelle Fahren und Reiten gesetzt sind. Hat er die Fehler eines gemietheten oder geliehenen Pferdes nicht gewußt, so trifft Strafe und Nachtheil den Eigenthümer des Pferdes, welcher den Andern wegen der Fehler nicht in Zeiten gewarnt hat.

10. Ledige Pferde müssen stets geführt, und zwar kurz an der Hand im Zügel gehalten werden. Vor wilden Pferden sind die Vorübergehenden laut zu warnen.

11. Wettjagen dürfen auf Landstraßen niemals gehalten werden. Uebereiltes Einholen anderer Wagen sowohl, als auch zu angestrengtes Fahren vorderer Wagen, um nachfolgenden nicht vorzulassen, sind daher strenge untersagt.

12. Schlitten müssen in der Stadt zu jeder Zeit, bei Vermeidung einer, gegen den Führer derselben zu verfügenden Strafe von Fünf Thaler oder verhältnißmäßigem Gefängnisse, mit Schellengeläute versehen sein. Bei gleicher Strafe ist der Gebrauch von Schleifen ohne Deichsel, und das Aneinanderbinden mehrerer Schleifen verboten. Der Gebrauch der Handschlitten zur Belustigung der Jugend, darf nur an solchen Orten stattfinden, wo wegen starker Passage für Letztere keine Gefahr zu befürchten.
13. Die Schleifen müssen mit einer, durch einen Bolzen und Ueberfall befestigten Deichsel versehen sein, und hat jeder, der sich einer Schleife bedient, an welcher die Deichsel nur vermittelst einer Kette oder eines Ringes angehängt ist, wodurch die Sicherheit der Vorübergehenden gefährdet wird, strenge polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen.
14. Das muthwillige Knallen der Fuhrleute mit der Peitsche ist in der Stadt und den Vorstädten bei Ein bis Fünf Thaler Geld- oder angemessener Gefängnißstrafe verboten.

Obige Vorschriften werden hierdurch mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Befolgung derselben strenge überwacht werden wird, und daß namentlich die Königl. Wachen den geschärften Befehl erhalten haben, alle diejenigen, welche sich des raschen Reitens oder Fahrens über die Festungs-Brücken schuldig machen, anzuhalten und der Polizei-Behörde zur Bestrafung zu überliefern.

Danzig, den 12. Oktober 1841.

Königl. Gouvernement. v. Rüchel-Kleist. Gr. v. Hülsen.

Königl. Polizei-Directorium. v. Clausewitz.

AVERTISSEMENTS.

2. Zur Verpachtung der Stand- und Marktgelder auf dem äußern und innern Fischmarkt vom 1. August 1843 ab, auf Drei oder Sechs Jahre, haben wir einen Licitations-Termin

Freitag, den 22. October c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. angesetzt.

Danzig, den 30. September 1841.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

3. Freitag, den 22. d., des Nachmittags 2 Uhr, werden die, von den in diesem Jahre bei der Steinschleuse gefertigten Dämmen, übrig gebliebene 3-zöllige Bohlen, 12-zöllige Balkenhölzer und 6-zöllige Kreuzhölzer, öffentlich an der Steinschleuse verkauft werden.

Danzig, den 18. Oktober 1841.

Pohl,
Stadt-Bauinspector.

4. Der hiesige Kaufmann August Julius Butschkow und dessen jetzige Ehegattin Anna Veronica geborene Steinert haben durch einen vor Eingehung ihrer Ehe, vor dem Königl. Land- und Stadt-Gerichte zu Allenstein am 19. September

c. gerichtlich verlautbarten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1841.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

5. Die Laura Amalie Gelb geb. Hönig hat durch die nach erreichter Großjährigkeit am 9. d. M. gerichtlich abgegebene Erklärung die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die Gemeinschaft des Erwerbes, in ihrer Ehe mit dem hiesigen Zimmermeister Johann Eduard Gelb ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Oktober 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

6. Der Eigenthümer Casimir Miotk aus Olzewoblota und seine Braut die Wittwe Marianne Malinawska geborne Lipinska aus Grzybno haben in dem gerichtlichen Vertrage vom 30. September c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen.

Carthaus, den 2. October 1841.

Königliches Landgericht.

7. Am 27. und 28. October d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, soll zu Gr. Trampken der bewegliche Nachlaß des Gutbesitzers Oyer, bestehend in: einer achttägigen Spieluhr mit mahagoni Kasten, einer Tischuhr, Porzellan, Fayence, Krystall, Meubeln, Haus- und Küchengeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, einer kleinen Bibliothek und vier werthvollen, das Leiden Christi darstellenden Holzschnitten, meistbietend verkauft werden.

Dirschau, den 8. Oktober 1841.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Director
Benetsch.

Todesfall.

8. Heute Nachmittag um 2 Uhr gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, meine geliebte Frau, geb. Berger, wenige Stunden nach glücklicher Entbindung von einem gesunden Mädchen, durch ein sanftes Ende, abzurufen, nachdem wir kaum 14 Monate in glücklicher Ehe gelebt; mit mir beweinen Mutter und Geschwister diesen harten Verlust, der nur durch den Gedanken: Was Gott thut das ist wohlgethan! gelindert wird. — Um stille Theilnahme bittend, zeigt dieses an

Danzig, den 19. October 1841.

Georg F. W. Witt.

Literarische Anzeige.

9. Bei **S. Anhuth**, Langenmarkt № 432., ist zu haben:

J. Fr. Kuhn: Das Preußische

Jagd- und Forstrecht,

nebst den gesetzlichen Bestimmungen über Ausübung der Fischerei. Zunächst für

Corpsjäger, Schützen, Forsteleven, Waldwärter und angehende Jäger, wie auch für Kreisbehörden, Justizbeamte, Forstbeamte, Magistrāte, Forstreferendarien, Domainenbeamte, Rittergutsbesitzer, Oekonomen, und überhaupt für Waldbesitzer, auch Jagd- und Fischereiberechtigte. 8. Preis 20 Sgr.

Anzeigen.

10. Stadt-Theater in Danzig.

Donnerstag, d. 21. Okt., **Werner, oder Welt u. Herz.** Sch. in 5 A. v. Gutzkow.

Freitag, d. 22. Okt., **Belisar**, große her. Oper in 3. A. v. Donizetti.

11. Den 21. d. M. ist eine Wassertrage gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sie, gegen Erstattung der Insertions-Kosten, in Empfang nehmen Häckergasse № 1475.

12. Der Lithograph H. Claussen, Langgasse No. 407, dem Portale des Rathhauses gegenüber, empfiehlt sein Lithographisches Institut für alle Fächer und Manieren der Kunst, unter Versicherung der saubersten Arbeit und der möglichst billigsten Preise.

13. Das ¼ Freiloos № 91122. e., zur 5ten Klasse 84ster Lotterie ist verloren worden, und wird der darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler ausgezahlt werden.

M. Elkisch,
Untereinnehmer.

14. Unsern geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir nicht allein die Leipziger, sondern auch die Frankfurt a. O. Messen fernerhin mit einem gut assortirten Lager von seidnen, halbseidnen und baumwollnen Bändern, gewebten Spitzen, seidnen, halbseidnen und baumwollnen Kordeln und Litzen, seidnen und halbseidnen Besatzbändern und Schnüren, seidnen und halbseidnen Haar- und Horn-Knöpfen eigner Fabrik beziehen werden, und bitten, falls Sie nicht selbst die Messen besuchen, uns auch dahin Ihre Aufträge zu wenden und der reellsten Bedienung versichert zu sein.

Unser Stand ist in Frankfurt a. O. Oderstraße № 26.,
in Leipzig Salzgäßchen № 4/405.

Barmen, im October 1841.
C. W. Schön & Co.

15. **Auf geruchfreien Torf**, die große Ruthe a 3 Rthlr., frei vor Käufers Thüre, werden Bestellungen angenommen Hundegasse 265., 1 Treppe hoch.

16. Buttermarkt № 2091. ist eine kleine aber sehr freundliche Stube an einzelne Personen zu vermiethen und gleich zu beziehen; auch wird daselbst ein gut erhaltenes Schlafsopha zu kaufen gesucht.

17. Die Annahme der zum Färben und Drucken bestimmten Kleider ist von jetzt ab nicht auf Pfefferstadt, sondern Schüsseldamm № 1107., oben, beim Kaufmann Herrn Mertens.

18. Ich wohne jetzt Schnüffelmarkt № 630. Th. Klein, Tapezierer.

19. Mit dem Ende d. M. beginnt in meiner Schulanstalt Burgstraße № 1669. der Tanzunterricht. Diejenigen, die daran Theil nehmen wollen, bitte ich sich baldigst bei mir zu melden. Das Honorar beträgt für den Monat 7½ Sgr.

J. Schweitzer.

Vermiethungen.

20. Langgasse No. 407. ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.
21. Poggenpfuhl № 391. ist eine Stube nach vorne mit Meubeln zu vermiethen.
22. Langenmarkt № 452. ist ein meublirtes Zimmer an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Auctionen.

23. **Auction mit neuen Meubles.**

Montag, den 25. October d. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Russischen Hause in der Holzgasse, ein Sortiment neuer sowohl in Berlin gefertigter, eleganter Meubles, wie auch dergleichen von geringerer Güte, als:

„Mahagoni Garderobe-, Silber- und Bücherschränke, Kleidersekretaire, Waschkommoden, Servanten, 1 Chiffoniér, Satz-, Sopha-, Klapp-, Schreibe-, Näh- und Rococcotische, 1 sehr elegant. Cylinder-Schreibebureau, Sophabettgestelle, eine bedeutende Anzahl von Lehn- und Rohrstühlen, (worunter 1 Dutzend im neuesten Geschmack gefertigte) 5 birkene Sophas mit verschiedenen Bezügen und eine reiche Auswahl von Trümeaux, Kommoden- und Baracspiegeln und 1 Flügel-Fortepiano,

öffentlich versteigert werden, und erlaube ich mir Kauflustige zur Wahrnehmung dieses Termins zahlreich einzuladen.

J. T. Engelhard, Auctionator.

24. **Auction mit neuen Heeringen.**

Donnerstag, den 21. October 1841, Nachmittags 3 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler im neuen Königl. Seepackhofe durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkaufen:

24 Tonnen Bremer Voll-Heeringe,

welche mit Capt. R. T. Swiers im Schiffe Alide hier eintrafen. Ferner:

150$^{1}/_{16}$ Tonnen Holländische Voll-Heeringe,

welche mit Capt. H. D. Klatter im Schiffe Postwyk hier eintrafen. —

Rottenburg. Görtz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen

25. Lottospiele à 6 Sgr. sind zu haben Breitegasse № 1190.

26. **Extrait de Circassie.**

Ganz neu entdecktes Schönheitsmittel, welches die Haut auf überraschende Weise von allen Flecken reinigt, derselben jugendliche Frische giebt und die Farbe besonders hebt und verschönt, kurz der Haut den schönsten und zartesten Teint giebt.

Dimenson & Co. in Paris.

In Danzig befindet sich die einzige Niederlage, das Flacon zu 20 Sgr. bei Herrn C. E. Zingler.

27. **Für die Herren Schneidermeister** erhielt ich directe aus Paris ein großes Sortiment Taloup, Taup u. Astrachan zu Winterkragen.

C. L. Köhly, Tuchwaaren-Handlung Langgasse № 532.

28. Frische große Montauer Pflaumen sind käuflich zu haben Lastadie № 462. bei A. L. Giesebrecht.

29. Flanelle und Parchend erhielt in größter Auswahl

Gustav Entz, Wollwebergasse neben Herrn Schäpe.

30. Eine Königsberger Reise-Jagd, an 50 Lasten groß, die hier als Bording, wie auch als Holzschuite nach Putzig zu fahren gleichfalls benutzt werden kann, mit einem vollständigen Inventario, in einem guten fahrbaren Zustande, ist zu verkaufen. Nachricht zweiten Damm № 1284.

31. **Um damit baldig zu räumen**

verkaufe ich die Nürnberger Spielwaaren zu dem Einkaufspreise.

H. Schott, Breitegasse № 1190.

32. In den 3 Mohren, Holzgasse, stehen 2 schwarze elegante Wagenpferde, Engländer, 6 bis 7 Jahr alt, 5 Zoll groß, beide Wallache, zum Verkauf, und können Kauflustige solche Freitag und Sonnabend den 23. d. M. besehen und den Preis erfahren.

33. **Reise-Koffer mit Leder beschlagen**

um damit zu räumen werden billig verkauft Breitegasse № 1190.

H. Schott.

Edictal-Citation.

34. Der Arbeitsmann Barthel Stobbe aus Kronenhoff wird auf den Antrag seiner Ehefrau Elisabeth geb. Gohl, welche wider ihn wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt hat, zu dem auf

den 2. Februar 1842, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Suchland zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache anberaumten Termin auf das Stadtgerichtshaus hieselbst unter der Warnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben er der böslichen Verlassung für geständig erachtet, demgemäß auf Trennung der Ehe erkannt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Danzig, den 24. September 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Schiffs-Rapport.

Den 15. Oktober angekommen.

Postwyk — H. D. Klatt r — Amsterdam — Stückgut. Ordre.
Emilie — J. D. Hancke — Peterhead — Heeringe. —
Agina Undina — G. S. Brauwer — Termunterziel — Ballast —

Gesegelt.

R. Wair — Liverpool — Getreide.
D. M. Douwes — Bordeaux — Holz.
T. Bell — London — diverse Güter.

Wind S. S. W.

Den 16. October angekommen.

Alida — P. Swiers — Hamburg — Stückgut. Ordre.

Wind N. W.

Den 17. Oktober angekommen.

Solid — A. Borck — Fraserburg — Heeringe, Böhm & Co.
Johanna — G. H. Doyen — Holtenau — Ballast. Ordre.
Alida — G. H. Leesoge — Iheringsveen — —
Catharina — K. Heininga — Antwerpen — —
Gesina — J. H. Meyer — — —
Hamburg — J. Clayton — Hull — Kohlen. Behrend & Co.

Retour ohne Schaden.

E. Parrow.

Wind N. N. W.